

Stand Mai 2022

Präambel

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh, Bergstraße 5, D-73061, Ebersbach („**GLASmatic**“) gelten für Kfz-Werkstätten, Autoglasbetriebe etc. („**Nutzer**“) für die Nutzung der Online-Software GLASauskunft („**GLASauskunft**“) ergänzend zum Nutzungsvertrag, der zwischen GLASmatic und dem Nutzer geschlossen wurde.

Die GLASauskunft ermöglicht dem Nutzer, die Abrechnung und Abwicklung von Fahrzeug-Glasschäden zwischen Autoglas- und Kfz-Fachbetrieben und Versicherungen vorzunehmen. Dabei kann der Nutzer, durch Freischaltung seitens GLASmatic, auf eine Online-Applikation, die von GLASmatic gehostet wird, zugreifen. Hierbei kann der Nutzer die Funktionen, Services und Schnittstellen sowie die in der GLASauskunft enthaltenen Datenbanken (Artikeldaten, Preise, Arbeitswerte, Versicherungen etc.) nutzen.

Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Das Angebot zur Nutzung der GLASauskunft richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

§ 1 Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die zur Verfügung Stellung der GLASauskunft durch GLASmatic als Hosting Dienstleister für den Nutzer. Die Nutzung der GLASauskunft und ihre Funktionen und Schnittstellen unterliegen den Regelungen des zwischen GLASmatic und Nutzer geschlossenen Nutzungsvertrages. Diese Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zum Nutzungsvertrag.

(2) Der Umfang der Nutzungsmöglichkeit der GLASauskunft durch den Nutzer, insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit und Kündigung, Entgelte, Zahlungsbedingungen, Supportleistungen, Bestellmodalitäten, Datenschutz etc. werden durch den gesonderten Nutzungsvertrag zwischen GLASmatic und dem Nutzer geregelt.

§ 2 Rechteeinräumung und Nutzungsumfang

(1) GLASmatic gewährt an namentlich genannten Nutzer, bei entsprechender Berechtigung, ein nicht übertragbares, einfaches, nicht unterlizenzierbares, zeitlich auf die Laufzeit des geschlossenen Nutzungsvertrages beschränktes Recht, die GLASauskunft, ihre Funktionen und Schnittstellen zu den nachstehenden Bedingungen und in dem im Nutzungsvertrag festgelegten Umfang zu nutzen.

(2) Alle Eigentums- und Urheberrechte an der GLASauskunft, deren Funktionen und Schnittstellen, verbleiben im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich bei GLASmatic.

(3) Es ist nicht gestattet, die GLASauskunft, deren Funktionen, Schnittstellen und Dateninfrastruktur zu vertreiben oder anderweitig Dritten zu übertragen (einschließlich der Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung).

(4) Es ist ferner untersagt, den Programmcode der GLASauskunft oder Teile hiervon zu verändern, rückwärts zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen, sowie abgeleitete Werke der Schnittstelle zu erstellen.

(5) Die in den Datenbanken der GLASauskunft enthaltenen Daten (z.B. Fahrzeug-Stammdatensatz zur Kalkulation, Stücklisten, Arbeitswertvorgaben, Preisdaten etc.) dürfen nicht über die mit dem Nutzungsvertrag erworbene Lizenzanzahl hinaus benutzt werden.

(6) Die systematische Erfassung, Analysierung und Erhebung mittels Suchmaschinen und Roboterprogrammen (Webcrawling), der Wiederverkauf, die Verbreitung, die Publikation, die Integration in Online- und Offline - Angebote, und jeglicher sonstiger Gebrauch, über den eigenen Gebrauch hinaus, sind verboten. Der Nutzer anerkennt und bestätigt, dass die Daten, die damit in Zusammenhang stehenden Datenstrukturen und Konzepte ein wertvoller geschäftlicher Vermögenswert von GLASmatic darstellen und dass GLASmatic sämtliche Rechte hieran behält.

(7) GLASmatic hat das Recht seine Daten, Dienstleistungen (Funktionen und Schnittstellen) und Produkte nach eigenem Ermessen, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu beschränken oder einzustellen (z.B. bei Änderung von Vertragssituationen mit Vorlieferanten oder Schnittstellenpartnern). Der Nutzer erhält keinen Source-Code.

(8) Die Rechteeinräumung nach diesem § 2 findet keine Anwendung auf die in der GLASauskunft ggf. verwendeten oder weiterentwickelten Open-Source-Komponenten. GLASmatic ist berechtigt, während der Vertragsausführung verwendete Open-Source-Komponenten laufend zu aktualisieren und weist den Nutzer

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

darauf hin, dass ggf., zum Beispiel bei Nichtverfügbarkeit dieser, es zu Einschränkungen der Nutzungsrechteinräumung oder gar zur Einstellung des Angebots der GLASauskunft kommen kann.

(9) Die Nutzungsrechte an den von den Nutzern eingestellten Inhalten, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Werkstattdaten, Endkundendaten, Belegdaten, Schadensdaten, Fotos und Bilder zur Schadensbearbeitung etc., verbleiben bei den Nutzern. GLASmatic ist berechtigt, die eingestellten Inhalte zur Ausführung der nach diesen Nutzungsbedingungen zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Dazu erhält GLASmatic nicht ausschließliche, übertragbare, unterlizenzierbare, räumlich unbeschränkte Rechte zur Nutzung der Inhalte während der Dauer des Nutzungsvertrages.

§ 3 Funktionsfähigkeit der GLASauskunft

(1) Die Nutzung der GLASauskunft erfordert die Freischaltung seitens GLASmatic. Schaltet GLASmatic den Nutzer frei, so sind die richtigen und vollständigen Informationen des Nutzers bezüglich: Firmendaten, Nach- und Vorname gesetzlicher Vertreter, Adresse, Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail-Adresse sowie USt-IDNr. bzw. Steuernr. vom Nutzer anzugeben.

(2) Die GLASauskunft kann nur mit einem Internetzugang betrieben werden. Eine weitere aktuelle technische Voraussetzung ist die Verwendung folgender Browser:

Edge, Safari, Opera, Firefox oder Chrome einschließlich den jeweils bis 2015 zurückliegenden Browser-Versionen.

Für alle anderen oder künftigen Browser oder Browser-Versionen kann keine Empfehlung ausgesprochen werden.

Die Browser müssen folgende Eigenschaften besitzen:

- Aufweisen eines PDF-Plugin oder generell die Unterstützung der Anzeige von PDF-Dateien.
- Javascript muss aktiviert und ausführbar sein.
- Frames müssen aktiviert und darstellbar sein.
- Eventuelles Zulassen von Cookies für die verschlüsselte Speicherung der persönlichen Login-Daten auf dem Client.
- Für die Videos ist die Unterstützung von HTML5 notwendig.

(3) Prinzipiell ist die GLASauskunft nur browser- und nicht betriebssystem-abhängig. Einzige Ausnahme gilt für den Unterschriften-Server. Wird ein Unterschriften-Pad vom Nutzer für die Verwendung innerhalb der GLASauskunft eingesetzt, so ist dies grundsätzlich nur auf Windows-Betriebssystemen möglich.

(4) Die Funktionsfähigkeit der GLASauskunft ist unter anderem durch die technischen Gegebenheiten des Internets beschränkt. Die GLASauskunft wird in einem Rechenzentrum mit einer Verfügbarkeit von bis zu 99,0% betrieben. Die tatsächliche Möglichkeit, auf die GLASauskunft zuzugreifen, hängt indes von weiteren Umständen außerhalb der Kontrolle von GLASmatic ab, beispielsweise der Verfügbarkeit von Kommunikationsleitungen und/oder dem Internet.

(5) GLASmatic behält sich zudem das Recht vor, den Zugriff auf die GLASauskunft insbesondere zu Zwecken der Wartung, Software- und Datenupdates und Administrationsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Zudem können Wartungen, Updates und Administrationsarbeiten zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der GLASauskunft führen. Soweit dies möglich ist, werden umfangreiche Wartungsarbeiten zuvor von GLASmatic dem Nutzer per E-Mail angekündigt und während Zeiten vorgenommen, zu denen die GLASauskunft statistisch seltener genutzt wird.

(6) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die GLASmatic die Leistung ohne eigenes Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und -gateways anderer Betreiber, hat GLASmatic nicht zu vertreten. Diese Ereignisse berechtigen GLASmatic, die GLASauskunft, während der Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach, nicht zur Verfügung zu stellen. GLASmatic wird den Nutzer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit per E-Mail informieren.

§ 4 Pflichten des Nutzers

(1) Dem Nutzer ist bewusst, dass die von ihm hochgeladenen Inhalte auf den Servern von GLASmatic und des Serverproviders von GLASmatic, für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen GLASmatic und Nutzer, gespeichert werden. Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nutzung der GLASauskunft, sind in den gesonderten Informationen zur Datenverarbeitung, enthalten.

(2) Während GLASmatic für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der zur Verfügung Stellung der Nutzungsmöglichkeit der GLASauskunft verantwortlich ist, handeln Dritte, beispielsweise Prüfdienstleister bei der Vorab-Belegprüfung im Auftrag von Kfz-Versicherern und müssen ihrerseits den Datenschutz vertraglich

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden
Nutzungsbedingungen der bührlı dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

gesondert regeln. Auch für die Bestellfunktion gelten die Datenschutzregelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten des jeweiligen Lieferanten.

(3) Der Nutzer ist alleine verantwortlich für alle von ihm in die GLASauskunft eingestellten und in seinem persönlichen Zugang gespeicherten Inhalte. Der Nutzer ist allein für die Erhebung der Daten von Endkunden und deren rechtmäßiger Verarbeitung verantwortlich. GLASmatic und der Nutzer schließen für die Datenverarbeitung der Endkunden im Auftrag einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO.

(4) GLASmatic haftet nicht für die Richtigkeit und Aktualität von bereitgestellten Standards und Datenmodellen. Der Nutzer muss diese selber auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich, die GLASauskunft so zu nutzen, dass keine Beeinträchtigungen, Überlastungen oder Schäden an dieser auftreten und der mit der Anwendung verfolgte Zweck weder gefährdet, noch umgangen wird. Sicherheitsvorkehrungen der Web-Applikation dürfen nicht umgangen oder verändert werden.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, die GLASauskunft sachgerecht zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen. Er ist insbesondere verpflichtet, die GLASauskunft nicht missbräuchlich und ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zu nutzen, insbesondere keine Rechte Dritter, zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken- und Namens-, sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter, zu verletzen.

(7) Auch bei größtmöglicher Sorgfalt kann GLASmatic nicht sicherstellen, dass sämtliche abrufbaren Informationen zutreffend sind. GLASmatic ist hier auf die von seinen Dienstleistern und Datenanbietern zur Verfügung gestellten Informationen beschränkt. Insbesondere aufgrund von Fehlern bei der Übermittlung und/oder der händischen Eingabe z.B. von Zahlen- und Zifferangaben etc. der Nutzer, Versicherungen, Dienstleister und Datenanbieter, können durch die GLASauskunft und/oder den Schnittstellen zur Verfügung gestellte Informationen fehlerhaft sein. Daher obliegt es dem Nutzer, die erhaltenen Informationen zu überprüfen und zu verifizieren.

§ 5 Sperrung

(1) Bei erheblichen Vertragsverstößen, ist GLASmatic berechtigt, den Zugang zur GLASauskunft vorübergehend zu sperren, die Nutzung der GLASauskunft durch den Nutzer vorläufig einzuschränken und in den Fällen der Nichtbeachtung des § 2 und/oder § 4 die Nutzung zu untersagen.

(2) Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, seine Pflichten aus den vorbestehenden Verträgen oder aus § 2 und/oder § 4 dieser Nutzungsbedingungen verletzt, kann GLASmatic den Zugang zur GLASauskunft sperren oder löschen und die Nutzung der GLASauskunft durch den Nutzer vorläufig oder endgültig einschränken oder untersagen.

(3) GLASmatic berücksichtigt bei der Wahl der Mittel die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers. Dies gilt vor allem dann, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

(4) Ein endgültiger Ausschluss des Nutzers von der GLASauskunft erfordert einen materiellen Verstoß gegen wesentliche Pflichten des Nutzers gemäß Abs. 1. Ein endgültiger Ausschluss ist jedenfalls dann berechtigt, wenn der Nutzer falsche Kontaktdaten hinterlegt hat, er unberechtigt Dritten Zugang zu seinem Account ermöglicht oder er wiederholt gegen §§ 2 und/oder 4 dieser Nutzungsbedingungen verstoßen hat.

§ 6 Haftung

(1) GLASmatic haftet bei Vorsatz, im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Schäden aus vertraglich zugesicherten Eigenschaften oder arglistigen Verhalten sowie nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.

(2) Im Übrigen haftet GLASmatic nur in den Fällen, in denen die Pflichtverletzung auf grober Fahrlässigkeit oder in der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) Die Haftung für Verletzungen einer wesentlichen Pflicht, die auf einfacher oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist dabei auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Soweit die Haftung von GLASmatic ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen der GLASmatic.

(5) GLASmatic haftet nicht für die vom Nutzer, Schnittstellenpartner, Datenanbieter, Dienstleistern oder sonstigen Dritten in die GLASauskunft und deren Schnittstellen hochgeladenen, gespeicherten oder in sonstiger Weise über die GLASauskunft und ihren Schnittstellen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen und zwar weder für

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder die Nutzer oder Dritte rechtmäßig handeln, indem sie Daten in die GLASauskunft oder den Schnittstellen hochladen, speichern oder von der GLASauskunft und den Schnittstellen herunterladen. GLASmatic haftet ferner nicht für durch die fehlerhafte Bedienung des Systems entstehenden Schäden.

§ 7 Deaktivierung nach Vertragsbeendigung

GLASmatic wird nach Vertragsbeendigung den Zugang zur GLASauskunft deaktivieren. Ein nachträgliches Zugreifen auf den GLASauskunft-Zugang durch den Nutzer ist dann nicht mehr möglich. Die Daten, die vom Nutzer während der Vertragslaufzeit in die GLASauskunft eingestellt wurden, werden nach Deaktivierung, nach dem Löschkonzept von GLASmatic, gelöscht. Näheres zum Datenschutz sind den Informationen zur Datenverarbeitung zu entnehmen.

§ 8 Entgelte

Der Nutzer ist zur Zahlung der Kosten für die Leistungen gemäß des Nutzungsvertrags, verpflichtet. Die Kosten für die jährliche Nutzungslizenz werden jeweils für ein volles Kalenderjahr, unabhängig von den gekauften Credits, erhoben und dem Nutzer im Voraus in Rechnung gestellt. GLASmatic hat das Recht, Preisanpassungen jederzeit vorzunehmen, wenn GLASmatic nach Vertragsschluss ihre Leistungen nachweislich deutlich verbessert oder dies allgemeinen Preisanpassungen der Vorlieferanten von GLASmatic oder Preiserhöhungen bei der Datenbeschaffung geschuldet ist. GLASmatic wird Preisanpassungen rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vorher bekannt geben. Widerspricht der Nutzer der Preisanpassung nicht und macht nicht von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht binnen der 6 Wochen Gebrauch, werden die neuen Preise Vertragsbestandteil. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Hotline/Support

Die Kosten für die Leistungen des Nutzungsvertrags, beinhalten keine Leistungen aus dem Bereich Hotline/Support. Alle Leistungen aus den Support-Stufen 1-3 sind generell kostenpflichtig und werden gesondert berechnet.

Die Supportabteilung ist unter folgenden Kontaktdaten – von Mo.-Do. 08.00-17.00 Uhr, Fr. 08.00-16.00 Uhr, ausgenommen an bundeseinheitlichen Feiertagen und Feiertagen in Baden-Württemberg erreichbar: bührli dataplan GLASmatic® gmbh, Tel. 07163 – 53602-0, Fax. 07163 – 53602-20, E-Mail: info@glasmatic.de

(1) First-Level-Support:

Der First-Level-Support ist die erste Support-Stufe bei Nutzerproblemen- oder -rückfragen (allgemeine Fragen, Fragen zum Programm, der Bedienbarkeit und den Funktionen). Er leistet die vollständige Erfassung aller Nutzeranfragen und allen dazugehörigen weiteren Informationen. Die Bearbeitung und Beantwortung der Fragen, bzw. die Lösung der Probleme löst der First-Level-Support, soweit möglich und gemäß seinem Kenntnisstand, selbständig. Die Kosten für den First-Level-Support werden nach tatsächlichem Aufwand mit 25,- EUR pro 15 Minuten berechnet. Dabei werden jeweils alle angefangenen 15 Minuten voll berechnet.

(2) Second-Level-Support:

Der Second-Level-Support unterstützt den First-Level-Support, z.B. bei der Klärung von komplexeren Kundenanfragen. Dieser ist kostenpflichtig und wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand mit 30,- EUR pro 15 Minuten berechnet. Dabei werden jeweils alle angefangenen 15 Minuten voll berechnet.

(3) Third-Level-Support:

Der Third-Level-Support ist eine Inanspruchnahme von Spezialisten aus der Fachabteilung Entwicklung des Software-Herstellers GLASmatic bei Problemen zu bisher unbekanntem Themen oder sehr komplexen system- oder entwicklungstechnischen Themen. Dieser ist kostenpflichtig und wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand mit 35,- EUR pro 15 Minuten berechnet. Dabei werden jeweils alle angefangenen 15 Minuten voll berechnet.

(4) Für die Inanspruchnahme von Supportleistungen durch GLASmatic kann es notwendig werden, dass GLASmatic die Dienstleistung beim Nutzer mittels Fernwartungs-Session erbringen muss. Dem Nutzer steht hierfür die Möglichkeit zur Nutzung der TeamViewer-Software innerhalb der GLASauskunft zur Verfügung. Fernzugriffe durch GLASmatic erfolgen ausschließlich nach Zustimmung durch den Nutzer. Stimmt der Nutzer einem Fernzugriff durch GLASmatic nicht zu, kann unter Umständen die Fehlersuche, Fehlerbehebung, Hilfe, Beantwortung von Fragen etc. durch GLASmatic nicht erfolgen. Hierzu ist das Vorliegen einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung verpflichtend. Zu diesem Zweck schließen die Parteien eine **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV Art. 28 DS-DGVO)**.

§ 10 Creditpakete/Credits

- (1) Die gekauften Credits sind zur Nutzung zeitlich auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt.
- (2) Credits müssen vom Nutzer im Falle einer Vertragsbeendigung bis zum Vertragsende verbraucht werden.

§ 11 Vertragslaufzeit und -Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung in Kraft und hat eine anfängliche Laufzeit von 12 Monaten ab in Kraft treten.
- (2) Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate.
- (3) Eine schriftliche Kündigung muss GLASmatic, falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mindestens vierzehn (14) Tage vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit zugehen.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. GLASmatic hat insbesondere die Möglichkeit, eine fristlose Kündigung auszusprechen, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen wiederholt ausbleiben bzw. Abbuchungsaufträge widerrufen werden.
- (5) GLASmatic wird nach Vertragsbeendigung den Zugang zur GLASauskunft für den Nutzer sperren. Ein nachträgliches Zugreifen auf den GLASauskunft-Zugang zur GLASauskunft durch den Nutzer ist dann nicht mehr möglich. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass er zu diesem Zeitpunkt alle steuerrechtlichen oder aufbewahrungspflichtigen Daten und Dokumente, die vom Nutzer während der Vertragslaufzeit in die GLASauskunft eingestellt wurden, in seinem Betrieb in Papierform oder anderen Datenformaten vorliegen hat.
- (6) Regelungen zur Datenspeicherung und -Löschung durch GLASmatic ist der **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV Art. 28 DS-DGVO)** zu entnehmen.
- (7) Im Falle einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kosten der Nutzungslizenz.

§ 12 DAV-Nutzung

(Direktabrechnung mit Versicherungen/Online-Rechnungsversand)

- (1) GLASmatic stellt dem Nutzer innerhalb der GLASauskunft Schnittstellen und Dienstleistungen zur Verfügung, die es dem Nutzer ermöglichen, Fahrzeug-Glasschaden-Rechnungen und deren Anhänge online an deutsche Kfz-Versicherer zu versenden.
- (2) GLASmatic arbeitet für den Versand mit Schnittstellenpartnern (Prüfdienstleistern, Versanddienstleistern, Kfz-Versicherungen) zusammen. Hierzu stellt GLASmatic ein System zur Nutzung zur Verfügung, welches die Versandwege kennt und je nach Vorgabe des Kfz-Versicherers berücksichtigt. Der Kfz-Versicherer alleine gibt den Versandweg vor. GLASmatic stellt nach Vorgabe des Kfz-Versicherers die Versandwege bereit.
- (3) Alle elektronisch versandten Belege aus den Zugängen der Nutzer werden zeitnah rückbestätigt zur Regulierung weitergeleitet. Ausgenommen sind Versicherungsunternehmen, welche keine elektronischen Postfächer für Kfz-Schadensbearbeitung anbieten und nutzen. Hier muss der Nutzer weiterhin einen alternativen Versand (z.B. E-Mail- oder Postversand) seiner Belege durchführen.

§ 13 Prüfung und Kürzungen durch Versicherer bei DAV-Nutzung

- (1) Versicherungsregelwerke und die daraus abgeleiteten Prüfungen sind ausdrücklich Vertragsangelegenheiten der jeweiligen Kfz-Versicherer mit den Prüfdienstleistern. Für eventuelle Rechnungskürzungen, Positionsstreichungen und Feststellungen/Korrekturen berechneter Teilepreise und Stundensätze, sind ausschließlich die Kfz-Versicherer verantwortlich.
- (2) Alle vorgenommenen Bearbeitungen und Kürzungen durch Prüfdienstleister oder Kfz-Versicherer in den online versandten Dokumenten, beziehen sich ausschließlich auf Regelwerke der Hersteller und/oder der Kfz-Versicherer bzw. deren Vorgaben sowie auf die Vertragslage zwischen Kfz-Versicherer und Versicherungsnehmer. Im Falle von Reklamationen bzw. Kürzungsbeanstandungen ist grundsätzlich das jeweilige vertraglich bezogene Kfz-Versicherungsunternehmen der zuständige Ansprechpartner, nicht der im Auftrag handelnde Prüfdienstleister oder GLASmatic.
- (3) GLASmatic stellt in der GLASauskunft ausschließlich die Möglichkeit zur Übergabe der elektronischen Rechnungsdaten zur Verfügung. Für die Weiterleitung und/oder Prüfprozesse im Auftrag der vertragsgebundenen Kfz-Versicherer sind ausschließlich die Dienstleistungspartner verantwortlich.
- (4) GLASmatic haftet nicht für Schäden, die auf Grund von Handlungen Dritter nach Ziffer 1 und 2 dieses § 13 eintreten. Ebenso können keine Ansprüche aus Zeitverzögerung oder Weiterleitungsunterlassung und die daraus nicht zeitgerechte oder nicht erfolgte Regulierung von Schäden gegenüber GLASmatic geltend gemacht

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

werden, die aus dem Verantwortungsbereich eines Dritten, insbesondere Kfz-Versicherer oder Schnittstellenpartner, hervorgehen.

§ 14 FIN-/GDV-Abfrage

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen/AGB („**Nutzungsbedingungen**“) der bührli dataplan GLASmatic gmbh, Bergstraße 5, D-73061, Ebersbach („**GLASmatic**“) gelten für Autoglasbetriebe und Kfz-Werkstätten aller Art („**Nutzer**“) für die Nutzung des Online-Services **FIN-Abfrage über Schnittstelle zu Datenanbietern**. Diese Funktion kann grundsätzlich nur im Rahmen der GLASmatic-Programmversionen GLASwin oder GLASauskunft genutzt werden, für deren Nutzung der Nutzer mit GLASmatic einen Basis-Rahmenvertrag geschlossen hat.

Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Das Angebot zur Nutzung der FIN-Abfrage richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

14.1 Vertragsgegenstand

(1) GLASmatic bietet dem Nutzer, durch Freischaltung, die Möglichkeit über Schnittstelle zum Datenanbieter, FIN-Abfragen (**FahrzeugIdentifikationsNummern-Abfragen**) innerhalb seiner GLASmatic-Programmversion durchzuführen. Datenanbieter und Vertragspartner von GLASmatic sind, zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments, die Audatex AUTOonline GmbH („**Audatex**“) sowie die Deutsche Automobil Treuhand GmbH („**DAT**“). Der Online-Service FIN-Abfrage dient dem Nutzer als Hilfestellung zur Ermittlung der original im Fahrzeug verbauten Glasscheiben. Das Ergebnis wird über Schnittstelle zum Datenanbieter generiert und innerhalb der GLASmatic-Programmversion dargestellt.

(2) Im Zuge einer FIN-Abfrage bei Audatex kann der Nutzer zusätzlich zur FIN auch versicherungsrelevante Informationen (GDV-Abfrage über Kfz-Kennzeichen und Versicherungsangabe) über diese Schnittstelle abfragen. Voraussetzung für den Erhalt dieser Informationen schafft ausschließlich der Versicherer, indem er diese Daten an den GDV (Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) übermittelt. Nicht jeder Versicherer stellt alle versicherungsrelevanten Informationen grundsätzlich zur Verfügung.

14.2 Rechteeinräumung und Nutzungsumfang

(1) GLASmatic schaltet dem Nutzer in seiner GLASmatic-Programmversion, das einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit dieses oder des Basis-Rahmenvertrages begrenzte Recht frei, FIN- Abfragen - und bei Audatex zusätzlich GDV-Abfragen - durchzuführen. Der Nutzer ist zur Nutzung der FIN- Abfrage nur im Rahmen der Nutzung von GLASmatic-Programmen berechtigt.

(2) Alle Eigentums- und Urheberrechte an der Schnittstelle verbleiben im Verhältnis zum Nutzer ausschließlich bei GLASmatic.

(3) Die Rechte an den über die Schnittstelle übermittelten Datenergebnissen verbleiben im Eigentum des Datenanbieters. GLASmatic stellt lediglich die Schnittstelle zur Kommunikation mit dem Datenanbieter her.

(4) Für die Zuordnung der übermittelten Datenergebnisse zum GLASmatic-Artikelstamm verbleiben Eigentum und Urheberrechte bei GLASmatic.

(5) Es ist nicht gestattet, die FIN-Abfrage-Schnittstelle und darüber generierte Datenergebnisse (qualifizierter Content) zu vertreiben oder anderweitig Dritten zu übertragen (einschließlich der Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung).

(6) Es ist ferner untersagt, den Programmcode der FIN-Abfrage-Schnittstelle oder Teile hiervon zu verändern, rückwärts zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen, sowie abgeleitete Werke der Schnittstelle zu erstellen.

(7) Im Falle von Vertragsbeendigung, z.B. durch Kündigung dieses oder des Basis-Rahmenvertrages, endet auch das Nutzungsrecht für den Online-Service FIN-Abfrage.

14.3 Einwilligung in Datenverarbeitung

(1) Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine bei GLASmatic erhobenen persönlichen Daten (z.B. Firmenname, Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer), falls erforderlich, an Datenanbieter weitergegeben werden können, um die Kommunikation zwischen dem Datenanbieter, GLASmatic und dem Nutzer zu ermöglichen (Funktionsfähigkeit des Online-Services FIN-Abfrage, Nutzer-Identifikation, Nutzer-Berechtigung, Fakturierung, Schnittstellen-Administration). GLASmatic verweist an dieser Stelle auf die Datenschutzerklärung des Basis-Rahmenvertrages, die Bestandteil des Vertrages ist. Die Parteien haben

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden
Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

hierzu, im Rahmen des Basis-Rahmenvertrages eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO geschlossen.

14.4 Funktionsfähigkeit des Online-Service FIN-Abfrage

(1) Die Nutzung des Online-Service FIN-Abfrage erfordert die Freischaltung seitens GLASmatic. Dieser Online-Service innerhalb der GLASmatic-Programmversionen kann nur mit einem Internetzugang betrieben werden.

(2) Die Funktionsfähigkeit des Online-Service FIN-Abfrage ist unter anderem durch die technischen Gegebenheiten des Internets beschränkt. Der Online-Service FIN-Abfrage wird in einem Rechenzentrum mit einer Verfügbarkeit von bis zu 99,0% betrieben. Die tatsächliche Möglichkeit, auf diesen Online-Service zuzugreifen, hängt indes von weiteren Umständen außerhalb der Kontrolle von GLASmatic ab, beispielsweise der Verfügbarkeit von Kommunikationsleitungen, dem Internet oder der Verfügbarkeit dieser Dienste bei den Datenanbietern.

(3) GLASmatic behält sich zudem das Recht vor, den Zugriff auf den Online-Service, insbesondere zu Zwecken der Wartung, Software- und Datenupdates und Administrationsarbeiten, vorübergehend einzuschränken. Zudem können Wartungen, Updates und Administrationsarbeiten zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit des Online-Services führen. Soweit dies möglich ist, werden umfangreiche Wartungsarbeiten zuvor von GLASmatic dem Nutzer per E-Mail angekündigt und während Zeiten vorgenommen, zu denen der Online-Service statistisch seltener genutzt wird.

(4) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die GLASmatic die Leistung ohne eigenes Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und -gateways anderer Betreiber, hat GLASmatic nicht zu vertreten. Diese Ereignisse berechtigen GLASmatic, den Online-Service, während der Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach, nicht zur Verfügung zu stellen. GLASmatic wird den Nutzer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit per E-Mail informieren.

14.5 Pflichten des Nutzers

(1) Dem Nutzer ist bewusst, dass die von ihm hochgeladenen Inhalte auf den Servern von GLASmatic, bei Nutzung des Online-Services, für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen GLASmatic und Nutzer, gespeichert werden. Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei Nutzung des Online-Services FIN-Abfrage, sind in den gesonderten Informationen zur Datenverarbeitung, enthalten. Diese Informationen werden dem Nutzer innerhalb der GLASmatic-Programmversionen über einen Link auf der Startmaske zur Verfügung gestellt.

(2) Während GLASmatic für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der zur Verfügung-Stellung der Nutzungsmöglichkeit des Online-Services FIN-Abfrage verantwortlich ist, handeln Dritte, beispielsweise die Datenanbieter, eigenverantwortlich und müssen ihrerseits den Datenschutz gesondert regeln.

(3) Der Nutzer ist allein verantwortlich für alle von ihm eingestellten Inhalte. Der Nutzer ist allein für die Erhebung der Daten von Endkunden und deren rechtmäßiger Verarbeitung verantwortlich. GLASmatic und der Nutzer schließen für die Datenverarbeitung der Endkunden im Auftrag eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DS-GVO ab.

(4) GLASmatic haftet nicht für die Richtigkeit und Aktualität von bereitgestellten Standards und Datenmodellen. Der Nutzer muss diese selbst auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich, den Online-Service FIN-Abfrage so zu nutzen, dass keine Beeinträchtigungen, Überlastungen oder Schäden an diesem auftreten und der mit der Anwendung verfolgte Zweck weder gefährdet noch umgangen wird. Sicherheitsvorkehrungen an der Schnittstelle dürfen nicht umgangen oder verändert werden.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, den Online-Service FIN-Abfrage sachgerecht zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen. Er ist insbesondere verpflichtet, den Online-Service nicht missbräuchlich und ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zu nutzen, insbesondere keine Rechte Dritter, zum Beispiel Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken- und Namens-, sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter, zu verletzen.

(7) Auch bei größtmöglicher Sorgfalt kann GLASmatic nicht sicherstellen, dass sämtliche abrufbaren oder bereitgestellten Informationen zutreffend sind. GLASmatic ist hier auf die von seinen Datenanbietern zur Verfügung gestellten Informationen beschränkt. Insbesondere aufgrund von Fehlern bei der Übermittlung

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

und/oder der händischen Eingabe z.B. von Zahlen- und Zifferangaben etc. der Nutzer, Versicherungen, Dienstleister und Datenanbieter, können durch die FIN-Abfrage-Schnittstellen zur Verfügung gestellten Informationen fehlerhaft sein. Daher obliegt es dem Nutzer, die erhaltenen Informationen zu überprüfen und zu verifizieren.

14.6 Sperrung

(1) Bei erheblichen Vertragsverstößen, ist GLASmatic berechtigt, den Zugang zum Online-Service FIN-Abfrage vorübergehend zu sperren, die Nutzung vorläufig einzuschränken und in den Fällen der Nichtbeachtung des

14.2 und/oder 14.5 die Nutzung zu untersagen.

(2) Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, seine Pflichten aus den vorbestehenden Verträgen oder aus 14.2 und/oder 14.5 dieser Nutzungsbedingungen verletzt, kann GLASmatic den Zugang zum Online-Service FIN-Abfrage sperren oder löschen und die Nutzung durch den Nutzer vorläufig oder endgültig einschränken oder untersagen.

(3) GLASmatic berücksichtigt bei der Wahl der Mittel die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers. Dies gilt vor allem dann, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Nutzer den Verstoß nicht verschuldet hat.

(4) Ein endgültiger Ausschluss des Nutzers vom Online-Service FIN-Abfrage erfordert einen materiellen Verstoß gegen wesentliche Pflichten des Nutzers gemäß Ziffer (1). Ein endgültiger Ausschluss ist jedenfalls dann berechtigt, wenn der Nutzer unberechtigt Dritten Zugang zum Online-Service FIN-Abfrage ermöglicht oder er wiederholt gegen 14.2 und/oder 14.5 dieser Nutzungsbedingungen verstoßen hat.

14.7 Haftung

(1) GLASmatic haftet bei Vorsatz, im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verhalten sowie nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.

(2) Im Übrigen haftet GLASmatic nur in den Fällen, in denen die Pflichtverletzung auf grober Fahrlässigkeit oder in der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(3) Die Haftung für Verletzungen einer wesentlichen Pflicht, die auf einfacher oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist dabei auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Soweit die Haftung von GLASmatic ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Erfüllungsgehilfen der GLASmatic.

(5) GLASmatic haftet nicht für die vom Nutzer oder Datenanbieter in die Schnittstelle hochgeladenen, oder in sonstiger Weise über die GLASmatic-Programmversionen und ihrer Schnittstelle zur Verfügung gestellten Daten und Informationen, und zwar weder für deren Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder die Nutzer oder Dritte rechtmäßig handeln, indem sie Daten in die Schnittstelle hochladen, oder von der Schnittstelle herunterladen. GLASmatic haftet ferner nicht für durch die fehlerhafte Bedienung des Systems entstehenden Schäden.

14.8 Deaktivierung nach Vertragsbeendigung

(1) GLASmatic wird nach Vertragsbeendigung den Zugang zum Online-Service FIN-Abfrage deaktivieren. Ein nachträgliches Zugreifen auf den Online-Service FIN-Abfrage durch den Nutzer ist dann nicht mehr möglich.

(2) Die Daten, die vom Nutzer während der Vertragslaufzeit, bei Nutzung des Online-Services, eingestellten Daten, werden nach Deaktivierung, nach dem Löschkonzept von GLASmatic, gelöscht. Näheres zum Datenschutz sind den Informationen zur Datenverarbeitung zu entnehmen.

(3) Regelungen zur Datenspeicherung und -Löschung durch GLASmatic ist der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV Art. 28 DS-DGVO) zu entnehmen.

§15 Sonstige Bestimmungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen/AGB sind wichtiger Bestandteil des Nutzungsvertrags und gelten unabhängig davon, ob der Vertrag online oder offline mit dem Nutzer geschlossen wird. Der Nutzer bestätigt, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen von GLASmatic bekannt sind. Im Falle voneinander abweichenden Regelungen, gehen die Regelungen des Nutzungsvertrages vor.

(2) Es gelten die Nutzungsbedingungen/AGB in der jeweils gültigen Fassung, sowie für die FIN-/GDV-

GLASauskunft Online-Software zur Abrechnung von Fahrzeug-Glasschäden
Nutzungsbedingungen der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die Nutzung der GLASauskunft

Abfrage im Übrigen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Audatex AUTOonline GmbH (abzurufen unter <https://www.audatex.de/agb>) und der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (abzurufen unter <https://www.dat.de/unternehmen/rechtliche-hinweise/agb/>).

(3) GLASmatic behält sich die Änderung dieser Nutzungsbedingungen in für den Nutzer in zumutbarem Umfang vor. Änderungen werden den Nutzern spätestens 6 Wochen vor ihrer Wirksamkeit bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer binnen dieser 6 Wochen den Änderungen nicht, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen für das Vertragsverhältnis. Bei Vertragsschluss gilt die jeweils neueste Fassung der Nutzungsbedingungen auf der GLASauskunft, abrufbar auf <https://www.glasauskunft.de/>

(4) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag und diesen Nutzungsbedingungen mit GLASmatic entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von GLASmatic. GLASmatic ist jedoch berechtigt, auch die für den Geschäftssitz des Nutzers zuständigen Gerichte anzurufen.

(5) Der Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(6) Der Nutzungsvertrag enthält keine handschriftlichen Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen des beidseitigen Einverständnisses von GLASmatic und Nutzer und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

(7) Sollten Bestimmungen bzw. wesentliche Bestandteile dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen so weit wie möglich entsprechen.

(8) Zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen sind die Informationen zur Datenverarbeitung zu beachten.